

Informationsblatt zur Schweigepflicht und zum Umgang mit Daten und Beschwerden

Guten Tag

Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und eine Beratung bei uns in Anspruch nehmen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung ags unterstehen dem **Berufskodex der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags**. Wir möchten Sie kurz über die wichtigsten Punkte informieren:

Schweigepflicht

- Alle Mitarbeitenden der Suchtberatung ags unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte (Sozialversicherungen, Behörden, Angehörige etc.) dürfen nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben werden.
- Zur Qualitätssicherung tauschen sich die Berater/-innen in Interventions- und Supervisionsgruppen vertraulich über Behandlungsverläufe aus.

Datenschutz

- Ihre Daten werden bei uns jederzeit sicher aufbewahrt.
- Mailberatungen führen wir mit Health-Info-Net (HIN)-Verschlüsselung durch.
- Wir halten uns an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Schriftliche und digitale Daten werden nach Abschluss der Beratung 10 Jahre lang sicher archiviert. Danach werden diese ordnungsgemäss vernichtet.
- Zu statistischen Zwecken leiten wir nur anonymisierte und verschlüsselte Daten an das Aargauische Departement für Gesundheit und Soziales und an das Bundesamt für Gesundheit weiter.

Einsichtsrecht

- Über den Beratungsverlauf führen wir schriftliche Akten. Sie können verlangen, diese nach Vorankündigung zusammen mit dem/der zuständigen Berater/-in einzusehen.

Rekurs- und Beschwerdeweg

- Bei Unklarheiten oder Irritationen nehmen Sie bitte mit Ihrer Beratungsperson oder dem/der zuständigen Bereichsleiter/-in Kontakt auf.
- Wenn dies zu keiner befriedigenden Klärung führt, ist unser Stiftungsrat Rekurs Instanz: Aargauische Stiftung Suchthilfe ags, Rain 41, 5000 Aarau.
- Bei weiterführenden Beschwerden, wenden Sie sich an die Ombudsstelle für Menschen für Behinderung Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 18, Postfach 3524, 5001 Aarau.

tame/28.1.2020